

Die Linke, Hebelstraße 21, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/4130

Weiterführung des Mietkostenzuschusses für die Volkshochschule Karlsruhe e. V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	27 2710-410				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	700.000	700.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Volkshochschule Karlsruhe e.V.

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

der VHS auch im kommenden Doppelhaushalt der Stadt Karlsruhe der Mietkostenzuschuss in Höhe von 700.000 € gewährt wird, um Zahlungsunfähigkeit zu verhindern und Bildungsangebote sicherzustellen.

Begründung:

Die VHS leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Bildungssektor, der allen Gesellschaftsschichten zugutekommt. Ihre Arbeit ist unverzichtbar für die städtische Gesellschaft, für Alt und Jung, insbesondere aber auch für Menschen mit geringerem Einkommen und für Menschen, die als Fremdsprachler*innen nach Karlsruhe kommen.

Durch Mindereinnahmen während der Corona-Pandemie ist die VHS verschuldet. Ob die während Coronazeiten erhaltenen Überbrückungshilfen in Höhe von rund 900.000 € vom Bund zurückerstattet werden müssen, ist noch offen, die Entscheidung hängt allein von der Landeskreditbank ab. Dies stellt wirtschaftlich einen hohen Unsicherheitsfaktor dar. Der optimistischen Sichtweise der Stadtkämmerei, die einen Verzicht auf die Rückzahlung vermutet, können wir uns nicht anschließen.

Die Miet- und Mietnebenkosten der VHS Karlsruhe belaufen sich derzeit auf 830.000 € p. a.. Selbst ohne Rückzahlung der Überbrückungshilfen wird ein Jahresdefizit erwartet.

Auf Nachfrage teilte die Stadtkämmerei mit, dass ein „12-Punkte-Plan“ zur Verbesserung struktureller Defizite erstellt wurde. Ziel sei es, die Eigenfinanzierungskraft der VHS zu erhalten beziehungsweise wiederzuerlangen. Davon ist die VHS zurzeit noch deutlich entfernt.

Der Plan befindet sich laut Stadtkämmerei gerade in Umsetzung, ist aber noch nicht abgeschlossen. Die realen Ergebnisse sind damit noch nicht abzusehen.

Durch das bestehende und erwartete Defizit – insbesondere unter Berücksichtigung oben aufgeführter Unsicherheiten - und die gleichzeitig schwierige wirtschaftliche Gesamtlage mit inflationär bedingten Kostensteigerungen sowie steigenden Personalkosten sehen wir eine weitere Gewährung des Mietkostenzuschusses als dringend geboten.

Unterzeichnet von:

Karin Binder
Lukas Arslan
Mathilde Göttel